

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
80331 München

Antrag

25.01.2021

Änderungsantrag für den Vergabebeschluss Bürgergutachten zum PaketPost-Areal, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02427, Bürgerforen und Sanierungsbeirat statt Bürgergutachten

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Antrag des Referenten wird wie folgt geändert:

Ziffer 2. wird geändert wie folgt:

Die Vollversammlung stimmt zu, dass das Referat für Stadtplanung und Bauordnung den Auftrag zur **Durchführung von Bürgerforen und der Einrichtung eines Sanierungsbeirats** für das PaketPost-Areal in Zusammenarbeit mit dem Direktorium - HA II, Vergabestelle 1 an eine/n externe/n Auftragnehmer*in vergibt. **Zur Bürgerbeteiligung sind nach Information der Bürger Bürgerforen abzuhalten und aus den Interessierten ist ein Sanierungsbeirat einzurichten. Dabei sind alle bei Bürgerversammlungen in diesem Stadtbezirk stimmberechtigten Bürger, mit deutscher oder anderer EU-Staatsbürgerschaft und einem Mindestalter von 18 Jahren zu berücksichtigen. Die Ergebnisse sind laufend schriftlich festzuhalten.**

Begründung:

Grundsätzlich wird die Sicht des Referats für Stadtplanung und Bauordnung geteilt, dass eine Bürgerbeteiligung gem. § 137 BauGB erforderlich ist, um den gesamtstädtischen Belangen und dem starken Fokus der Öffentlichkeit zur Entwicklung des Paketpost-Areals gerecht zu werden. Dies gilt insbesondere, da die vorgeschlagenen zwei Hochhäuser das Stadtbild signifikant ändern. Bei der von der Eigentümerin des Paketpost-Areals durchgeführten öffentlichen Informationsveranstaltung zu Beginn des Masterplanverfahrens am 15.01.2019 nahmen ca. 200 Bürger teil. Da die Vorstellungen sich nun konkretisieren, ist eine aktuelle Bürgerbeteiligung notwendig. Bürgerversammlungen reichen rechtlich nicht aus, da die Bürger nicht nur über die Pläne informiert, sondern im Dialog mitreden können müssen. Die o. g. Mittel hierzu, wie Bürgerforen und Sanierungsbeiräte (aus Bürgern) sind bei einem derart großen und einschneidenden Projekt erheblich besser geeignet auch über einen längeren Zeitraum die Belange der Bürger einzubinden. Ein einmaliges Bürgergutachten mit einer Teilnehmerzahl von 100 zufällig ausgewählten Bürgern ist hingegen nur eine Farce. Diese stark eingeschränkte einmalige Aktion wird der Bedeutung des Projektes nicht gerecht, sondern macht es angreifbar. Die jeweiligen Ergebnisse der Foren und eingebrachten Anmerkungen eines Sanierungsbeirates sind jeweils schriftlich festzuhalten. Dies muss aber nicht in Form eines

Gutachtens geschehen. Da die Bürgerbeteiligung einer Bürgerversammlung verwandt ist, sollten die Bedingungen zur Teilnahme dem Verfahren zur Ausübung des Stimmrechts bei Bürgerversammlungen entsprechen, d.h. 18 Jahre statt 14 Jahre und die deutsche oder eine andere EU-Staatsbürgerschaft.

Initiative:

Iris Wassill, ea. Stadträtin

Markus Walbrunn, ea. Stadtrat

Daniel Stanke, ea. Stadtrat